

Merkblatt zur Promotion

Es gelten die Bestimmungen der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 20. Dezember 2006.

(Die Promotionsordnung ist im Dekanat oder im Internet als Download auf der Dekanatsseite <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/> verfügbar.)

Zulassung zum Promotionsstudium/Promotionsverfahren:

1. Zu Beginn der Promotionsphase muss jede Doktorandin/jeder Doktorand zum Promotionsverfahren zugelassen werden. Diese Zulassung ist gleichzeitig Voraussetzung für die Einschreibung zum Promotionsstudium im Studierendensekretariat.

Die Zulassung zum Promotionsverfahren regelt § 6 der Promotionsordnung vom 20.12.2006. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- schriftlicher, formloser Antrag der Doktorandinnen/des Doktoranden an die Dekanin/den Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft auf Zulassung zum Promotionsverfahren
- Betreuungsvereinbarung gem. Anlage 1 zur Promotionsordnung vom 20.12.2006
- beglaubigte Kopie des Diplom-Zeugnisses und der Diplom-Urkunde
- zusätzlich:
bei Doktorandinnen/Doktoranden, die ihren Studienabschluss gemäß § 6 Abs. 1 der Promotionsordnung nicht in Bochum gemacht haben, Äquivalenzbescheinigung der Universität, an der der Abschluss erworben wurde
- zusätzlich:
bei Doktorandinnen/Doktoranden, die gemäß § 6 Abs. 3 zugelassen werden, Nachweis über die Teilnahme an der Graduate School oder an dem Graduiertenkolleg

Die Zulassung aller Bewerberinnen und Bewerber, die nicht gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 der Promotionsordnung behandelt werden können, setzt einen expliziten Beschluss des Promotionsausschusses voraus. Die ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Die Unterlagen für die Zulassung können an das Dekanat für Wirtschaftswissenschaft per Post geschickt oder bei Herrn Dr. Andreas Bonse (GC 1/129) abgegeben werden.

Über die Zulassung zum Promotionsverfahren wird die Doktorandin/der Doktorand schriftlich informiert. Dieses Schreiben ist bei der Einschreibung zum Promotionsstudium im Studierendensekretariat vorzulegen.

2. Die Doktorandin/der Doktorand soll gem. § 7 der Promotionsordnung mindestens zwei Semester an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der RUB eingeschrieben sein, bevor das Promotionsverfahren eröffnet wird.

Eröffnung des Promotionsverfahrens:

3. Die Eröffnung des Promotionsverfahrens setzt die Zulassung voraus.
4. Nach Fertigstellung der Dissertation ist diese bei Herrn Dr. Andreas Bonse (GC 1/129) bis zum Einreichungstermin mit den entsprechenden Unterlagen abzugeben. Die genauen Einreichungstermine werden durch Aushang am Dekanat sowie im Internet unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/> bekannt gegeben.
5. Zur Eröffnung des Promotionsverfahrens sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) Schriftlicher Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (Ein Formblatt ist im Dekanat oder im Internet als Download auf der Dekanatsseite <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/> verfügbar.)
 - b) Erhebungsbogen zur Eröffnung des Promotionsverfahrens (Ein Formblatt ist im Dekanat oder im Internet als Download auf der Dekanatsseite <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/> verfügbar.)
 - c) Dissertation in drei Ausfertigungen mit vorgeschriebenem Titelblatt (Ein Muster des Titelblatts ist im Dekanat oder im Internet als Download auf der Dekanatsseite <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/> verfügbar.)
 - d) Kurzfassung der Dissertation
 - e) Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
 - f) Beglaubigtes Reifezeugnis
 - g) Beglaubigtes Zeugnis und beglaubigte Urkunde über den Studienabschluss
 - h) Studienbelege für das Promotionsstudium
 - i) Ggf. Nachweis über die Promotionsauflagen bei Zulassung zum Promotionsverfahren gem. § 6 Abs. 3 bis 5 der Promotionsordnung
 - j) Eidesstattliche Erklärung über frühere Einreichungen und Prüfungen und eidesstattliche Versicherung über selbstständige Bearbeitung der Dissertation (Ein Formblatt ist im Dekanat oder im Internet als Download auf der Dekanatsseite <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/> verfügbar.)
 - k) Liste der von der Doktorandin/dem Doktoranden bisher im Druck veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten
 - l) Polizeiliches Führungszeugnis, falls die Doktorandin/der Doktorand sich nicht im öffentlichen Dienst befindet und die Exmatrikulation länger als drei Monate zurück liegt
6. Nach der Sitzung des Promotionsausschusses wird die Doktorandin/der Doktorand über die Eröffnung des Promotionsverfahrens schriftlich informiert.
7. Nach Bewertung der Dissertation durch die Gutachterinnen/Gutachter wird die Doktorandin/der Doktorand schriftlich über die Auslage der Arbeit sowie der Gutachten im Dekanat informiert (§ 11 Abs. 5 der Promotionsordnung). Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Herrn Dr. Andreas Bonse (Tel.: 0234/32-25318 bzw. andreas.bonse@rub.de).
8. Nach Festsetzung der Note für die Dissertation durch die Promotionskommission wird die Doktorandin/der Doktorand mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zur Disputation schriftlich eingeladen (§ 12 Abs. 1 der Promotionsordnung). Gleichzeitig wird der Termin der Schlussbesprechung mitgeteilt.

9. Im Anschluss an die Schlussbesprechung erhält die Doktorandin/der Doktorand eine Bescheinigung über die Bewertung der Dissertation sowie die Gesamtnote.

Veröffentlichung der Dissertation:

10. Voraussetzung für die Führung des Dokortitels ist die Veröffentlichung der Dissertation. Die dafür erforderliche Druckerlaubnis (§ 18 Abs. 1 der Promotionsordnung) wird durch die Dekanin/den Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft erteilt. Hierzu ist von Seiten der Doktorandin/des Doktoranden ein schriftlicher, formloser Antrag auf Druckerlaubnis an die Dekanin/den Dekan zu stellen. Eine Einverständniserklärung der Gutachterinnen/Gutachter ist dem Antrag beizufügen.
11. Titeländerungen der Dissertation sind schriftlich bei der Dekanin/dem Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu beantragen. Eine Zustimmung der Gutachterinnen/Gutachter zur Titeländerung ist dem schriftlichen, formlosen Antrag beizufügen. Die Genehmigung wird schriftlich erteilt.
12. Für die Drucklegung der Dissertation schreibt die Promotionsordnung vor, dass die abzuliefernden Pflichtexemplare das von der Fakultät vorgeschriebene Titelblatt und den Lebenslauf des Verfassers enthalten müssen. Ein Muster des Titelblatts erhalten Sie im Dekanat. Zusätzlich steht das Muster im Internet als Download auf der Dekanatsseite <http://www.ruhr-uni-bochum.de/wiwi-dekanat/> bereit.
13. Die Drucklegung hat gem. § 18 Abs. 3 der Promotionsordnung innerhalb eines Jahres nach dem Termin der Schlussbesprechung zu erfolgen.
14. Die Ausfertigung und Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt, nachdem die Veröffentlichung und Ablieferung der Pflichtexemplare erfolgt bzw. gesichert ist (Verlagsvertrag).

Bei Fragen zum Promotionsverfahren wenden Sie sich bitte an
Dr. Andreas Bonse, Raum GC 1/129, Tel.: 0234/32-25318, e-mail: andreas.bonse@rub.de.

Stand: Dezember 2006